

Obwohl es allgemeine Vorstellungen darüber gibt, welchen Einfluß einige der obengenannten demographischen, sozial-psychologischen und sozial-ökonomischen Wandlungen auf die Kriminalität haben, sind diese Kenntnisse bislang für eine praktische Nutzung noch unzureichend. Dringend notwendig sind Untersuchungen über System und Struktur und Prognosen über die Dynamik der Rechtsverletzungen als regressives Element der gesellschaftlichen Entwicklung, mit denen der wechselseitige Zusammenhang der Rechtsverletzungen mit anderen sozialen Prozessen und folglich auch ihre qualitative und quantitative Abhängigkeit von ihnen klar bestimmt werden müßte./10/ Dadurch wäre es möglich, ein konkretes Programm für die Nutzung der uns zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel für den Kampf gegen antigesellschaftliche Erscheinungen aufzustellen.

Dieses allgemeine Programm muß auch die rechtsschützende Tätigkeit der juristischen Organe enthalten, die bei der Überwindung antigesellschaftlicher Erscheinungen eine wichtige Rolle spielt.

Gegenwärtig werden Methoden für eine wissenschaftliche Arbeitsorganisation und für die Ausbildung hochqualifizierter Kader in den Justizorganen eingeführt; es entwickeln sich effektive Formen der Mitwirkung der Öffentlichkeit am Kampf gegen die Kriminalität (Kameradschaftsgerichte, Volksdrushinen u. a.); die Technik zur Vorbeugung und Untersuchung von Straftaten wird vervollkommen. Bei den Justizorganen wird die Möglichkeit geschaffen, die neuesten*Ergebnisse der

/10/ G. A. Awanessow, Theorie und Methodologie der kriminologischen Prognose, Moskau 1972.

angrenzenden Gebiete der Wissenschaft und der Technik für die juristische Praxis umfassend zu nutzen.

Damit das Recht die Effektivität der gesellschaftlichen Entwicklung bestmöglich fördert, muß es selbst effektiv sein und die ihm gestellten Ziele schnell, zuverlässig und mit geringstem Aufwand erreichen.

Alle Arbeit, die in der sozialistischen Gesellschaft zur Bekämpfung antigesellschaftlichen Verhaltens geleistet wird, stellt sich, entgegen den Behauptungen unserer ideologischen Gegner, nicht als irgend etwas Künstliches, der „natürlichen“ Entwicklung der Ereignisse Widersprechendes dar, das gezwungenermaßen gegen jene Tendenzen gerichtet sei, die sich angeblich aus dem Verlauf der wissenschaftlich-technischen Revolution ergeben. Im Gegenteil, diese Arbeit ist unter den Bedingungen der sozialistischen Gesellschaft ein organischer Bestandteil, ein Element dieser progressiven Entwicklung selbst. Mehr noch: es kann mit voller Berechtigung gesagt werden, daß die Erziehung der Menschen zu Disziplin, Verantwortung, strenger Respektierung der gesellschaftlichen Interessen für die wissenschaftlich-technische Revolution selbst überaus wichtig ist. Für die weitere Entwicklung von Wissenschaft und Technik sind kulturvolle, gebildete, politisch entwickelte und aktive Menschen notwendig — fortschrittliche Erbauer des Sozialismus und Kommunismus. Gerade deshalb geht der Kampf gegen antigesellschaftliche Erscheinungen weit über den Rahmen der Aufgaben der Kriminologen hinaus und betrifft auch in sehr hohem Maße Wissenschaftler von Nachbardisziplinen — Philosophen, Soziologen, Ökonomen, Psychologen und Pädagogen.

(Geringfügig gekürzte Übersetzung von Dr. Lothar Welzel, Berlin)

Berichte

WALTER BAUR, Generalsekretär der Vereinigung der Juristen der DDR

Weltkongreß der fortschrittlichen Juristen in Algier

Der X. Kongreß der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen (IVDJ) fand unter Beteiligung von etwa 650 Juristen aus mehr als 60 Bändern vom 2. bis 6. April 1975 in der Hauptstadt der Demokratischen Volksrepublik Algerien statt./*/

Anliegen dieses Weltkongresses war es, Rolle und Aufgaben der fortschrittlichen Juristen im Kampf für Frieden, Sicherheit und Sozialismus und für die Überwindung des Imperialismus und seiner kolonialistischen und neokolonialistischen Auswüchse zu erörtern. Auf seiner Tagesordnung standen folgende Komplexe, die im Plenum sowie in fünf Kommissionen behandelt wurden:

1. Die Perspektiven der Entwicklung des Völkerrechts und die Anwendung seiner geltenden Normen im Kampf gegen Imperialismus, Kolonialismus und Neokolonialismus, Rassismus und Apartheid.
2. Probleme des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unter den Bedingungen der friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung.
3. Juristische Aspekte der ökonomischen Entwicklung,

wie z. B. Souveränität der Staaten über ihre natürlichen Reichtümer, Nationalisierungen, multinationale Gesellschaften, ökonomische Integration, Prinzipien der Zusammenarbeit und der ökonomischen und technischen Hilfe.

4. Schutz und Verbesserung der Umwelt; technischer Fortschritt und Menschenrechte.

5. Die Rolle des Rechts und des Juristen bei der Entwicklung der Demokratie, der Menschenrechte und des sozialen Fortschritts.

Die erste Plenarsitzung des Kongresses wurde durch den algerischen Justizminister Benjouda eröffnet, der das antiimperialistische Wirken der IVDJ würdigte. Er betonte, daß die progressiven Juristen im Kampf gegen Kolonialismus und Unterdrückung eine beachtliche Rolle spielen und daß die Aktivitäten der IVDJ für die friedliche Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung bedeutungsvoll sind.

Der Präsident der IVDJ, Prof. Pierre Cot (Frankreich), hob in seiner Ansprache die Erfolge der nationalen Befreiungsbewegungen in verschiedenen Ländern hervor, die entscheidende Voraussetzungen zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts ihrer Völker geschaffen haben. Als Aufgabe des Kongresses bezeichnete er es, die Rolle der Juristen bei der Lösung folgender Probleme zu erörtern:

— Sicherung der Beziehungen der friedlichen Koexi-

*/ Als Vertreter der Juristenvereinigung der DDR nahmen ihr Präsident Dr. Heinrich Toeplitz, Präsident des Obersten Gerichts, der Generalsekretär der Gesellschaft für Völkerrecht der DDR, Dr. Peter Morgenstern, sowie der Verfasser dieses Berichts teil.